

Kreistagsdrucksache Nr. 015/19

AZ. GSKT

Tagesordnungspunkt

Wahl der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Zur Beratung im

Besonderer beschließender Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl des Landrats / der Landrätin (öffentlich) Beschluss am 27.02.2019

Beschlussvorschlag:

1. Es werden 2 stellvertretende Vorsitzende des besonderen beschließenden Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl des Landrats / der Landrätin gewählt.
2. Der besondere beschließende Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl des Landrats / der wählt als stellvertretende Vorsitzende:

Herr Stephan Neher

Herr Markus Goller

Sachverhalt:

Der Sonderausschuss wählt gemäß § 39 Abs. 2 Landkreisordnung (LKrO) neben dem / der Vorsitzenden einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende aus seiner Mitte.

Zunächst ist durch Abstimmung mit einfacher Mehrheit die Zahl der stellvertretenden Vorsitzenden festzulegen.

Das Verfahren für die anschließende Wahl richtet sich nach § 32 Abs. 7 LKrO (1. Wahlgang: Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten; 2. Wahlgang: Stichwahl mit einfacher Mehrheit; bei Stimmgleichheit Losentscheid). Steht nur eine Bewerberin oder ein Bewerber zur Wahl und erreicht diese / dieser nicht mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten, findet frühestens eine Woche nach dem ersten Wahlgang ein zweiter Wahlgang statt. Auch im zweiten Wahlgang ist mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich.

Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Die Fraktionen haben sich vorab darauf verständigt, dass wie in der Vergangenheit 2 stellvertretende Ausschussvorsitzende gewählt werden sollen, die von der zweitgrößten und drittgrößten Fraktion vorgeschlagen werden.